

# Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

### Volks- und Betriebswirtschaft

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Volkswirtschaftliche Grundlagen	55
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken	
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Existenzgründung und Unternehmensformen	45
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Unternehmenszusammenschlüsse	
		100

### Rechnungswesen

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Finanzbuchhaltung	
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Kosten- und Leistungsrechnung	60
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 5	Planungsrechnung	
		100

### Recht und Steuern

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3 Nr. 1	Rechtliche Zusammenhänge	60
§ 4 Absatz 3 Nr. 2	Steuerrechtliche Bestimmungen	40
		100

### Unternehmensführung

Verordnung	Qualifikationsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 4 Nr. 1	Betriebsorganisation	45
§ 4 Absatz 4 Nr. 2	Personalführung	40
§ 4 Absatz 4 Nr. 3	Personalentwicklung	15
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Technische Fachwirte

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 1/2

### Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten	60
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Anwenden von statischen Verfahren und Durchführen von einfachen statistischen Berechnungen	20
		100

### Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Technologie der Werk- und Hilfsstoffe überblicken	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Prüfverfahren für Werkstoffe kennen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Lesen von technischen Zeichnungen einschließlich technischer Dokumentation	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Aus Zeichnungen Funktionen von Einzelteilen erkennen	
		100

### Fertigungs- und Betriebstechnik

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Festlegen der anzuwendenden Fertigungsverfahren	30
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Unterscheiden von Arten der Fügetechniken	
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Beurteilen von Auswirkungen auf den Fertigungsprozess	5
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Planen, Einleiten und Überwachen von frist- und situationsgerechten Instandhaltungsmaßnahmen	
§ 5 Absatz 3 Nr. 5	Beurteilen der numerischen Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen	35
§ 5 Absatz 3 Nr. 6	Überblicken der Einsatzmöglichkeiten von Automatisierungssystemen	15
§ 5 Absatz 3 Nr. 7	Verstehen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion und Fertigung	15
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

# Geprüfte Technische Fachwirte

## Strukturierung der schriftlichen Prüfung\*

Seite 2/2

### Situationsaufgabe

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 6 Absatz 1	Absatz- Materialwirtschaft und Logistik	30
§ 6 Absatz 2	Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle	30
§ 6 Absatz 3	Qualitäts- und Umweltmanagement, Arbeitsschutz	15
§ 6 Absatz 4	Führung und Zusammenarbeit	25
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.